

Aktuelle Situation der Organspende in Sachsen

2018 gab es nach Jahren des Stillstandes endlich wieder eine breite politische Diskussion zum Transplantationsgesetz (TPG). Die Sächsische Landesärztekammer hatte sich schon auf dem Sächsischen Ärztetag 2017 für die Widerspruchslösung ausgesprochen (mit großer Mehrheit beschlossen) und diese auch als Vorschlag in den Deutschen Ärztetag im Mai 2018 eingebracht, wo sie ebenfalls mehrheitlich verabschiedet wurde.

Im „Zweiten Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)“, welches im April 2019 in Kraft trat, wurde die Stellung und Finanzierung der Transplantationsbeauftragten (TxB), die Organisation und Finanzierung der Organspende in den Kliniken und die Angehörigenbetreuung neu geregelt. Im März 2020 wurde dann das „Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ verabschiedet (das zum 1. März 2022 in Kraft trat). Erneut fand die Widerspruchslösung im Bundestag keine Mehrheit.

Somit bleibt die Entscheidungslösung unberührt und gilt in Deutschland weiterhin. Dies bedeutet, dass eine Organ- oder Gewebeentnahme nur erfolgen darf, wenn die verstorbene Person dem zu Lebzeiten zugestimmt hat oder stellvertretend die nächsten Angehörigen nach dem Tod der Person ihre Zustimmung erteilen.

Neu im Transplantationsgesetz seit 1. März 2022 sind durch die Gesetzesänderung aus 2020 zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Informationen zur Organspende an den Ausweisstellen von Bund und Ländern,

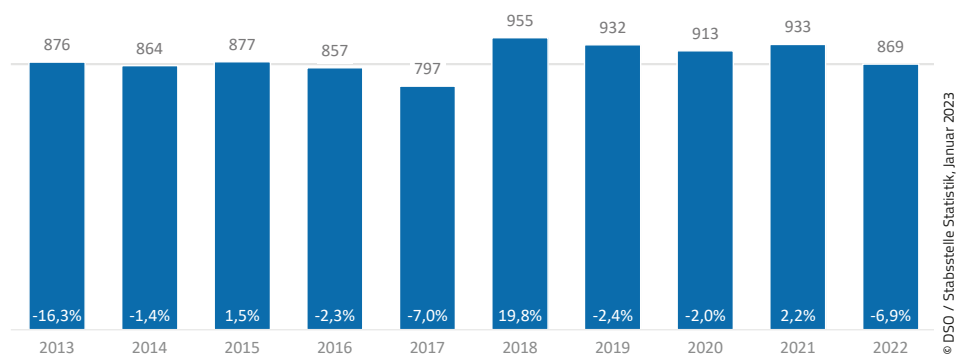
- von den Krankenkassen finanzierte Informationsgespräche zur Organspende alle zwei Jahre beim Hausarzt und
- Informationen zur Organspende in den für den Erwerb der Fahrerlaubnis verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen.

So soll die regelmäßige Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Organ- und Gewebespende gefördert und diese bei der Entscheidungsfindung zu Lebzeiten unterstützt werden, sodass die „Last“ der Entscheidung nach dem Ableben nicht den Angehörigen obliegt.

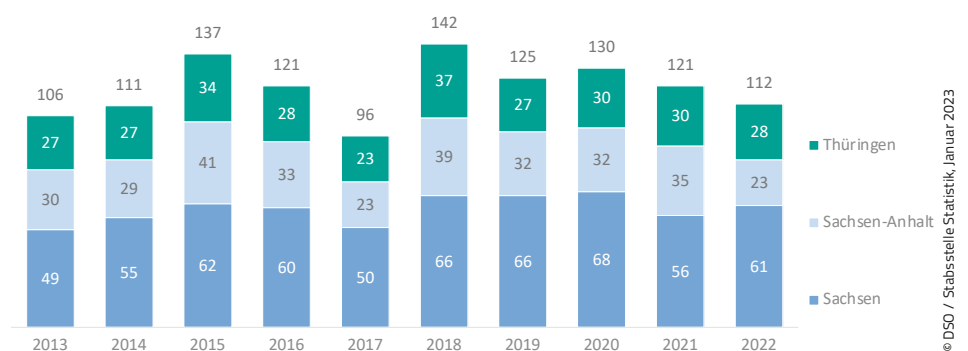
Zudem wird ein zentrales Online-Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende (Organspende-Register) eingerichtet, in dem die Entscheidung

für oder gegen eine Organ- und Gewebespende festgehalten werden kann. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert und widerrufen werden. Der Organspendeausweis und die Patientenverfügung bleiben neben dem Organspende-Register auch weiterhin gültig. Aufgrund verschiedener Verzögerungen wird dieses Register voraussichtlich erst im ersten Quartal 2024 verfügbar sein.

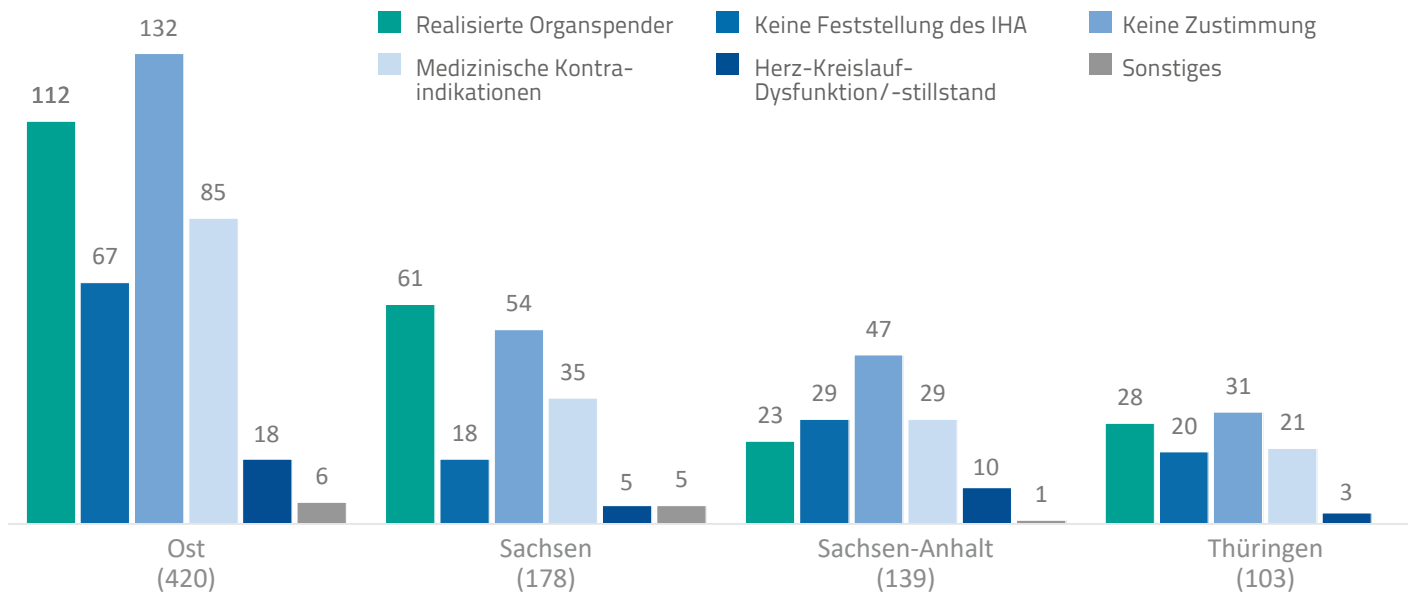
Solche Gesetzesänderungen brauchen natürlich ihre Zeit um zu wirken – Zeit, die wir als Gesellschaft und vor allem die Patienten auf der Warteliste nicht haben. Eine „Stärkung der Entscheidungsfindung“, wie das Gesetz sie fordert, kann nur aus einer breiten gesellschaftlichen Diskussion resultieren. Eine Diskussion, die schwer ist und



Grafik 1: Postmortale Organspender in Deutschland (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Grafik 2: Postmortale Organspender (Region Ost)



Grafik 3: Vorläufige Ergebnisse der organspendebezogenen Kontakte für die Region Ost 2022: realisierte Organspender und Grund des Ausschlusses (Anzahl n = 420)
 * Keine Entscheidungsberechtigten, keine Freigabe durch den Staatsanwalt

© DSO / Stabsstelle Statistik, Januar 2023

wird, aber der wir uns mit allen ihren Kontroversen stellen müssen, denn ein signifikanter Anstieg der Organspendebereitschaft ist noch nicht zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 kam es im Vorjahresvergleich in der Region Ost, die Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen umfassend, erneut zu einem Rückgang der Organspendezahlen um 7,4 Prozent. Das ist besonders erschreckend in Anbetracht der Tatsache, dass dieser Rückgang über dem bundesweiten Rückgang um 6,9 Prozent lag (siehe Grafik 1 und 2).

Eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Bundesländer ließ für Sachsen bereits 2021 einen deutlichen Rückgang der Organspendezahlen erkennen, dieses Niveau erholte sich mit fünf zusätzlichen Spenden in 2022 etwas. Thüringen verzeichnete zwei Spenden weniger. Auffallend war 2022 vor allem der Rückgang der Spenden in Sachsen-Anhalt mit zwölf Spendern weniger gegenüber 2021.

Die Anzahl der postmortalen Organspenderinnen und Organspender in

Sachsen betrug in 2022 insgesamt 61, verglichen mit 56 in 2021. Wurden 2020 in Sachsen noch 227 Organe postmortal entnommen und transplantiert, gingen diese von 185 im Jahr 2021 auf 183 im vergangenen Jahr noch minimal weiter zurück.

Demgegenüber standen am 31. Dezember 2022 in Sachsen 373 [1] Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Organtransplantation.

Ursachenforschung

Auf Einladung der DSO fand im September 2022 ein außerplanmäßiges Treffen mit den Transplantationsbeauftragten der „A-Häuser“ (Universitätsklinik) und „B-Häuser“ (Häuser mit Neurochirurgie) der Region Ost statt. Ziel dieser Zusammenkunft war, mit den Experten vor Ort in einen Erfahrungsaustausch zu treten, mögliche Ursachen für die derzeitige Entwicklung der Spenderzahlen zu analysieren und gemeinsam Lösungswege für eine Verbesserung der Organspendesituation zu erarbeiten.

Personalmangel verschärft sich

Die fehlenden personellen Ressourcen auf den Intensivstationen sind ein

ernst zu nehmendes Problem, das schon vor dem Beginn der Coronavirus-Pandemie bestand, sich aber nun auch noch weiter verstärkt hat.

Unterstützung auf den Intensivstationen bei jedem Schritt im Verlauf einer Organspende bietet das Team der DSO-Region Ost, sodass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte schon frühzeitig entlastet werden können. Ebenso übernehmen die zehn pflegerischen und zwei ärztlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der DSO verstärkt die Begleitung und Betreuung der Angehörigen.

Zeitaufwand einer Organspende

Durch das immer höhere Alter der Spender und die damit meist einhergehenden Vorerkrankungen sind oft ergänzende, den Spendenprozess zusätzlich verlängernde Untersuchungen notwendig, um im Rahmen des Empfängerschutzes die Übertragung von Erkrankungen des Organspenders wie zum Beispiel Infektionen, Malignome und weitere Erkrankungen auf den Empfänger zu vermeiden. So dauerte der überwiegende Teil der Spenden 2021 vom Todeszeitpunkt bis zur Organentnahme zwischen 12 und 18

Stunden. Auch hier spielt der Personal-mangel eine die Situation vor Ort komplizierende Rolle. Die sehr auskömmliche Finanzierung, die es seit 2020 gibt, kann daran nichts ändern.

Fehlende Zustimmung

Eine Auswertung der organspendebezogenen Kontakte zeigt darüber hinaus einen zunehmenden Prozentsatz an fehlenden Zustimmungen, was im Widerspruch zu den repräsentativen Befragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) steht. Denn dort wird aktuell eine generell positive Einstellung zur Organ-spende in circa 84 Prozent der Befragten und das Vorhandensein eines Organ-spendeausweises bei circa 38 Prozent der Befragten erhoben.

Leider ist in der Region Ost „Keine Zustimmung“ mittlerweile der Hauptgrund für den Abbruch einer Organ-spende (siehe Grafik 3).

Beim September-Treffen der DSO-Mitarbeitenden und der Transplantations-beauftragten wurden die zunehmen-

den Ablehnungen diskutiert. Vermutet wurde, dass im Zuge einer allgemeinen Skepsis als Folge der SARS-CoV-2-Pandemie die wachsende, generell ablehnende Haltung möglicherweise in einem zunehmenden Misstrauen der Patienten und Angehörigen gegenüber medizinischen Maßnahmen begründet sein könnte.

Inzwischen ist Deutschland eines der letzten Länder in Europa, das keine Widerspruchslösung hat.

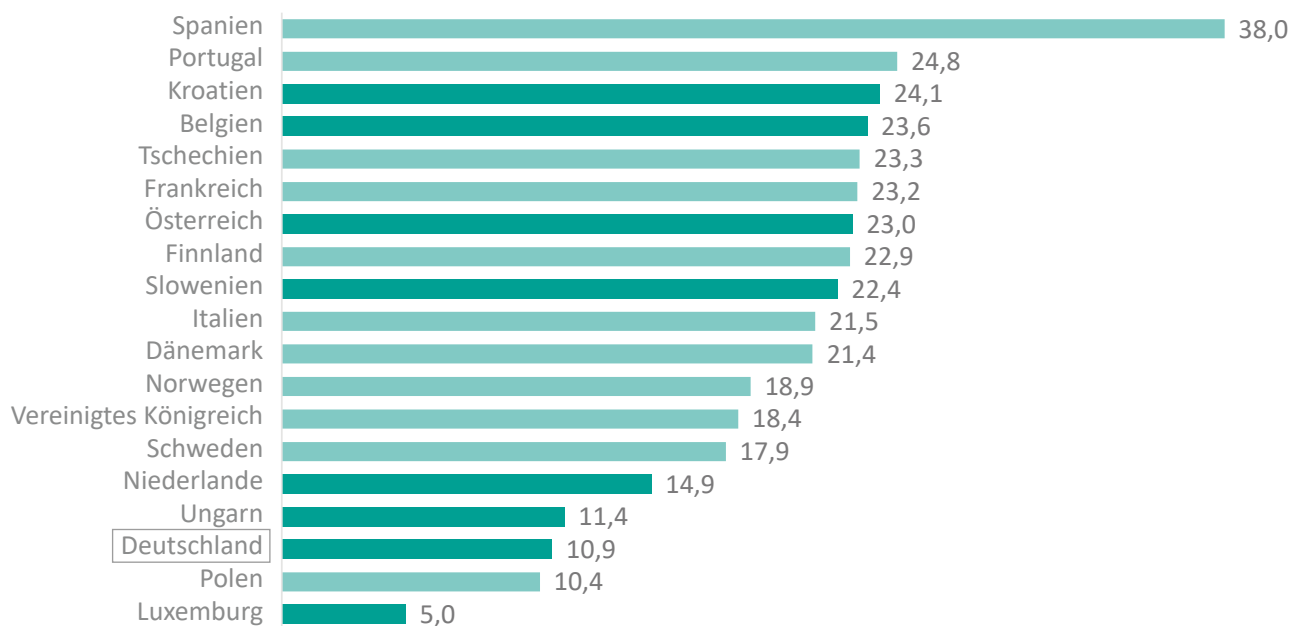
Um sich dem möglichen Misstrauen in der Bevölkerung zu stellen und sachliche und neutrale Informationen zur Verfügung zu stellen, bietet die Sächsische Landesärztekammer kostenfrei Referenten für Schulen, Vereine und sonstige Einrichtungen an, die zu allem rund um dieses Thema informiert werden wollen. Zudem findet eine Vernet-

zung mit den großen Kirchen statt. Berufsverbänden und Fachgesellschaften werden Referate für ihre Jahreskongresse offeriert.

Auf Anregung der Transplantations-Kommission der Sächsischen Landesärztekammer wird in naher Zukunft auch auf die Kommunen zugegangen und diesen Unterstützung angeboten, um ihnen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe – die „Informationsweitergabe in den Ausweisstellen“ – zu erleichtern.

Fazit

Auch wenn Deutschland durch die SARS-CoV-2-Pandemie nicht von massiven Einbrüchen wie seine Nachbarländer zum Beispiel Italien und Spanien ereilt wurde, gibt es seit zehn Jahren über die Organ-spendezahlen in Deutschland und leider auch in Sachsen nicht viel Positives zu berichten. Ein Aufschwung bleibt durch die in 2019 und 2020 angepassten gesetzlichen Regelungen bisher aus. Deutschland ist und bleibt in Europa ein Schlusslicht bezüglich der Organ-spendebereitschaft (siehe Grafik 4).



● Eurotransplant-Mitgliedstaaten

Grafik 4: Organspender 2020 im europäischen Vergleich (Anzahl pro Mio. Einwohner)
Quelle: GODT, Newsletter Transplant (Preliminary Numbers 2020)

Inzwischen ist Deutschland eines der letzten Länder in Europa, das keine Widerspruchslösung hat. Selbst die sehr kritischen Schweizer haben sich im Mai 2022 in einem Volksentscheid mit mehr als 60 Prozent dafür ausgesprochen.

Die Widerspruchslösung kann keine Wunder wirken. Aber sie kann neben einer organisatorischen Erleichterung für Krankenhäuser und Angehörige das Thema in die Mitte der Gesellschaft bringen. Die oben erwähnte aktuelle repräsentative Umfrage der BZgA zur Organspende hat ein positives Votum bei inzwischen 84 Prozent der Befragten ergeben. Ohne eine breite und transparente Diskussion durch alle Bevölkerungsschichten wird es uns nicht gelingen, dieses positive Votum auch in eine humane und solidarische Spendepraxis umzusetzen. Eine Organspende ist das größte Geschenk, das man anderen Menschen machen kann. Dies gilt es zu kommunizieren, die Schweizer machen es uns vor: <https://www.leben-ist-teilen.ch/>.

Eine Regelung durch den Gesetzgeber entbindet uns alle nicht von der Aufgabe, dieses wichtige Thema anzugehen, zu diskutieren, verschiedene Meinungen zuzulassen und unsere eigene Entscheidung kundzutun – in dem man einen Organspendeausweis ausfüllt, die Familie über den persönlichen Willen informiert, an eine entsprechende Passage in der Patientenverfügung denkt und über dieses Thema mit Freunden, Bekannten und Familie spricht.

Die Entscheidung zur Organspende ist eine sehr persönliche. Es kann hier kein Richtig oder Falsch geben. Aber jeder Einzelne von uns muss sie treffen, auch damit unsere Angehörigen im Todesfall mit der Entscheidung nicht alleine

Aktuelle Info der DSO

Dr. med. Felix Pfeifer hat zum 1. Januar 2023 die Position des Geschäftsführenden Arztes der DSO-Region Ost übernommen. Der Facharzt für Anästhesiologie und Intensivtherapie war zuletzt als Leitender Oberarzt in der Abteilung für Anästhesie und Intensivtherapie im Krankenhaus Wurzen der Muldentalkliniken gGmbH tätig.

Durch sein ehemaliges Arbeitsfeld ist sich der neue Geschäftsführende Arzt sehr bewusst, wie hoch die Arbeitsbelastung in den Krankenhäusern ist.

Er betont daher:

„Ich sehe es als wichtigen Teil meiner neuen Arbeit an, die Kolleginnen und Kollegen der Entnahmekrankenhäuser der Region Ost gemeinsam mit meinem Team kompetent und zuverlässig zu unterstützen und dazu beizutragen, Prozesse zu optimieren, um die Gemeinschaftsaufgabe Organspende zum Wohl der vielen Menschen auf der Warteliste weiter zu fördern.“

Unterstützungsangebot der DSO:

Bereits seit vielen Jahren ist die Zusammenarbeit der DSO-Koordinatoren mit den Mitarbeitenden der Entnahmekrankenhäuser in den Bundesländern sehr eng.

- Unterstützung bei der Begleitung der Angehörigen vor Ort in der Akutsituation der Organspende,
- Unterstützung der Transplantationsbeauftragten bei Erstellung und Interpretation der Jahresstatistik,
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Transplantationsbeauftragte gemeinsam mit den regionalen Ärztekammern,
- jährliche, regionale Jahrestagung,
- vor-Ort-Vorträge und Weiterbildungen sowohl für Anästhesie-, Intensiv- und OP-Pflege als auch für Ärztinnen und Ärzte der verschiedenen Fachrichtungen. Dabei werden die Veranstaltungen den unterschiedlichen Bedürfnissen jeder einzelnen Fachdisziplin im Organspendeprozess angepasst.

dastehen. Denn auch das ist eine weitreichende Konsequenz einer nicht getroffenen Entscheidung: trauernde Angehörige, die eine unfassbar schwere Entscheidung treffen müssen. Unterstützen wir sie dabei! ■

Literatur unter www.slaek.de →
Presse/ÖA → Ärzteblatt Sachsen

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin

Artikel mit Unterstützung der DSO-Region Ost
(Ivonne Kröckel und Dr. Monika Scholle)